



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0316
	Verantwortlich:	Dez. 5
Überplanmäßige Auszahlungen für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung zum Infektionsschutz		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.03.2020	9.1	X		

Beschlussantrag

- Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.118.750,00 Euro für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung zum Infektionsschutz in Vorbereitung einer pandemischen Katastrophenlage im Zusammenhang mit Covid-19 Erregern und die zusätzliche Beschaffung von Desinfektionsmaterial für die Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe.
- Die Branddirektion und die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Karlsruhe werden ermächtigt, die jeweiligen Beschaffungen durchzuführen.
- Entstehen Mehrkosten durch etwaige, derzeit nicht absehbare Preiserhöhungen wird die Verwaltung ermächtigt, die Beschaffung in dem dafür notwendigen finanziellen Rahmen durchzuführen und die zur Abdeckung der insgesamt entstehenden Aufwendungen erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.118.750,00 Euro	-	-		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Aufgrund der veränderten Gesundheitslage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) empfiehlt der Verwaltungsstab die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung über ein Volumen von insgesamt 1.118.750,00 Euro.

Begründung

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Covid-19 Erregers scheint medizinisch zunächst beherrschbar. Allerdings ist in den letzten Tagen eine dynamische Lageentwicklung zu beobachten gewesen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Infektionsraten in naher Zukunft stark ansteigen.

In diesem Zusammenhang wird von Ärzteschaft, Kliniken, Rettungsdienst und dem Gesundheitsamt auf eine mögliche Mangelversorgung mit persönlicher Ausrüstung für den Infektionsschutz hingewiesen. Dies liegt in der dynamischen medialen Lage und der Wahrnehmung der Bevölkerung begründet, wodurch auch sonst unübliche Kundenkreise zu einer starken Nachfrage solcher Ausstattung angeregt wurden. Lieferengpässe hängen auch mit dem interkontinentalen pandemischen Geschehen zusammen, was einen weltweiten Nachfrageanstieg mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund sieht es die untere Katastrophenschutzbehörde als erforderlich an, auch bei den aktuell erhöhten Angebotspreisen eine Reserve zu schaffen, welche der Zuweisung nach Ermessen des Verwaltungsstabes der Stadt Karlsruhe unterliegt. Ziel ist vornehmlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsfürsorge in kritischen Bereichen. Mögliche Einsatzzwecke sind zum Beispiel:

- Bereitstellung für Kliniken der Maximalversorgung zur Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebes und Schutz von ärztlichem Personal und Pflegepersonal.
- Bereitstellung zur Ausstattung zentraler Testzentren (Ressourcen- und Kompetenzbündelung) zum Nachweis des Erregers von Covid-19 bei stark ansteigendem Bedarf.
- Bereitstellung für sonstige Behörden mit Kundenkontakt und notwendiger Tätigkeit auch in der Krise (Polizeivollzugsdienst, Rettungsdienst, Feuerwehr).

Die Aufzählung ist nicht abschließend und begründet keinen Anspruch auf Versorgung beziehungsweise Lieferung.

Die dynamische Lageentwicklung sowie die nicht klar umgrenzten möglichen Aufgaben der zu schützenden Personen erlauben keine deterministische Berechnung des Bedarfs. Deshalb wird eine pragmatische, aber fachgerechte Abschätzung in Anlehnung an den bestehenden Influenzapandemieplan vollzogen. Dieser folgt der Annahme, 2.000 Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit Publikumsverkehr auf dem Gipfel einer Influenzapandemie über 30 Tage zu schützen.

Daraus ergab sich ein Bedarf an 75.000 Stück Filtermasken und 50.000 Stück Einfachmasken (Mund- und Nasenschutz). Die Filtermasken sollen die Trägerin beziehungsweise den Träger vor Inkorporation von Erregern schützen. Die Einfachmasken (Mund-Naseschutz) sollen hingegen von potentiell infektiösen Personen getragen werden, um den Ausstoß von Erregern zu minimieren. Die nach dieser Planung vorgesehenen Filtermasken weisen nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eine zu geringe Schutzstufe (FFP₁) auf und die restlichen Masken im vorhandenen Bestand haben das Haltbarkeitsdatum bereits überschritten. Falls kein anderes Schutzmaterial mehr zur Verfügung steht, würden nach einer

Gefährdungsbeurteilung jedoch auch diese Filtermasken bei nicht aufzuschiebenden infektionsgefährdeten Arbeiten, zum Beispiel Behandlung akut Erkrankter, eingesetzt werden. Um die Gefährdung des betroffenen Personals jedoch so gering wie möglich zu halten, sollte eine Nachbeschaffung dieser Ressourcen zeitnah erfolgen. Dabei muss eine Verteilung der Schutzausrüstung auch an andere Personenkreise als die Stadtverwaltung, zum Beispiel aufgrund der sehr viel höheren Ansteckungsgefahr bei medizinisch tätigem Personal, in Betracht gezogen werden.

Mit der Stückzahl von 75.000 Stück Filtermasken zum Schutz von Personen gegen Inkorporation wird diese Betrachtung durchgeführt. Um die verschiedenen Anforderungen der möglichen Einsatzgebiete der Schutzausrüstung zu berücksichtigen, findet eine Kategorisierung in die Kontaktformen normal, erhöht und intensiv zu einer potentiell infektiösen Person statt. Diesen wird der spezifische Schutzausstattungsbedarf zugeordnet, Tabelle 1.

Tabelle 1: Berechnung der Stückzahlen für verschiedene Kontaktformen

Anteil an der Gesamtmenge (75 000 Stück)	Kontaktform mit potentiell infektiöser Person	Ausstattungs- teil	abgeleitete Stückzahl
30 Prozent	normal (Gespräch, Befragung)	Handschuhe	22.500
		Maske FFP2	22.500
40 Prozent	erhöht (Erstversorgung Rettungsdienst, First Responder, sonstiges Personal in Isolierstation)	Handschuhe	30.000
		Maske FFP2	30.000
		Schutzbrille*	30.000
		Schutzkittel	30.000
30 Prozent	intensiv (endotr. Intubation, Erregernachweis, Bronchoskopie)	Handschuhe	22.500
		Maske FFP3	22.500
		Schutzbrille*	22.500
		Schutzanzug	22.500

*Bei Schutzbrillen mit Mehrfachnutzung durch Desinfektion Reduzierung der Stückzahl um Faktor 20 möglich.

Aus Tabelle 1 wurde durch eine Abschätzung der aktuellen Marktpreise (Stand 6. März 2020, sehr dynamische Preisentwicklung am Markt) eine Kostenschätzung durchgeführt.

Es wird demnach von einem Finanzbedarf von circa 1.018.750,00 Euro für die Maßnahme ausgegangen, der sich aber aufgrund der Marktentwicklung ändern kann.

Tabelle 2: Summierte Stückzahlen der Ausstattungsteile

Ausstattungsteil	Summierte Stückzahlen der Ausstattungsteile
Handschuhe	75.000
Maske FFP2	52.500
Maske FFP3	22.500
Schutzbrille*	52.500
Schutzkittel	30.000
Schutzanzug	22.500
Mund- und Nasenschutz	50.000

*Bei Schutzbrillen mit Mehrfachnutzung durch Desinfektion ist eine Reduzierung der Stückzahl um Faktor 20 möglich.

Die Beschaffung wird angestrebt. Allerdings ist es möglich, dass vor dem Hintergrund der Marktsituation eine zeitnahe Beschaffung der empfohlenen Ausrüstung in der aufgeführten Menge nicht umsetzbar ist.

Darüber hinaus soll über die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Karlsruhe für die Mitarbeitenden der Stadt Desinfektionsmaterial zum derzeit prognostizierten Aufwand von 100.000,00 Euro beschafft werden.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss

1. Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.118.750,00 Euro für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung zum Infektionsschutz in Vorbereitung einer pandemischen Katastrophenlage im Zusammenhang mit Covid-19 Erregern und die zusätzliche Beschaffung von Desinfektionsmaterial für die Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe gemäß der Anlage.
2. Die Branddirektion und die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Karlsruhe werden ermächtigt, die jeweiligen Beschaffungen durchzuführen.
3. Entstehen Mehrkosten durch etwaige, derzeit nicht absehbare Preiserhöhungen wird die Verwaltung ermächtigt, die Beschaffung in dem dafür notwendigen finanziellen Rahmen durchzuführen und die zur Abdeckung der insgesamt entstehenden Aufwendungen erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte zu gegebener Zeit vorzunehmen.